



Rahmenbedingungen für die Tippgeber-Prämie

Ein „echter“ Tipp

Damit die Tippgeber-Prämie gerechtfertigt ist, muss es sich um einen „echten“ Tipp für uns handeln. Ein „echter“ Tipp bedeutet für uns:

Sie sind kein Ehe- oder Lebenspartner des Eigentümers der betreffenden Immobilie. Es ist jedoch unerheblich, ob Sie als Tippgeber mit dem Eigentümer der Immobilie bekannt, befreundet oder verwandt sind.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.

Weitere Voraussetzungen zum Erhalt der Tippgeber-Prämie:

- Das Tippgeber-Formular (Seite 3 des Dokuments) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse übersandt werden:

Siegmar Isele Immobilien, Lummoldstraße 25, 78224 Singen a. H.

- Die Verkaufs- bzw. Vermietungsabsicht des Eigentümers darf uns noch nicht bekannt sein.
- Kein anderer Immobilienmakler darf bereits mit der Vermittlung beauftragt worden sein.
- Wir erhalten einen Makler-Alleinauftrag vom Eigentümer des Objekts.
- Aufgrund Ihres Tipps wurde ein erfolgreicher Vertragsabschluss vermittelt.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt wurden, wird die Tippgeber-Prämie innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der vollständigen Maklerprovision an den Tippgeber überwiesen.

Siegmar Isele Immobilien behält sich das Recht vor, Objekttipps ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sollten wir mehrere Tipps zu einem Objekt erhalten, erhält nur der erste Tippgeber die Prämie, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Objekttipps aus unserem Einzugsgebiet (Singen, Radolfzell und Umland) annehmen können.

Siegmar Isele Immobilien behält sich vor, die Voraussetzungen für die Gewährung der Tippgeber-Prämie zu verändern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ablauf:

- Sie teilen uns die angeforderten Informationen über Sie als Tippgeber sowie das Objekt und den Eigentümer über das Tippgeber-Formular (Seite 3 des Dokuments) mit.
- Das von Ihnen und dem Eigentümer unterschriebene Tippgeber-Formular senden Sie bitte im Original an:

Siegmar Isele Immobilien, Lummoldstraße 25, 78224 Singen a. H.

- Wir setzen uns mit dem Eigentümer in Verbindung und vereinbaren einen Termin für ein unverbindliches Informationsgespräch.
- Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung über die Vereinbarung einer Tippgeber-Prämie, sobald wir einen Makler-Alleinlauftrag mit dem Eigentümer geschlossen haben.

Hinweis für Personenkreise, die einem Standesrecht unterliegen, z.B. Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater etc.:

Wir weisen vorsorglich und ausdrücklich darauf hin, dass vorstehendes Angebot nicht an Personen gerichtet ist, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Ihren Kunden/ Mandaten stehen, bzw. denen es standesrechtlich untersagt ist Tippgeberprovisionen zu berechnen. Selbstverständlich freuen wir uns auch über jede Empfehlung aus diesem Personenkreis, die ohne Beteiligungsmöglichkeit an unserer Tippgeber-Prämie zustande kommt.

Wichtige Regeln für Laienwerber als Tippgeber:

Die Akquise von Kunden (z.B. Eigentümer als Verkäufer) ist wettbewerbswidrig, wenn die Akquise durch Belästigung (§ 7 Abs. 1 UWG) oder in aggressiver Weise erfolgt (§§ 4 Nr. 1; 3, 5 UWG). Auch ist zu vermeiden, dass der Laienwerber eine unzulässige Kaltakquise durch unaufgeforderte Anrufe (§ 7 Abs. 2 UWG) oder Täuschung (§§ 3, 5; 4 Nr. 3 UWG) betreibt.

Steuerpflicht privater Tippgeber:

Auch eine Tippgeber-Prämie kann ggf. eine steuerpflichtige Einnahme darstellen. Der Zahlungsempfänger ist selbst dafür verantwortlich die Versteuerung der Einnahmen zu prüfen und geltend zu machen.

Tippgeber-Formular

Bitte füllen Sie das Tippgeber-Formular vollständig aus. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können anerkannt werden. Alle Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zum Tippgeber:

Anrede: Frau Herr

Nachname / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Objekt:

Objekttyp: Einfamilienhaus Doppelhaus Reihenhaus Mehrfamilienhaus
 Wohnung Grundstück Gewerbeimmobilie
Kauf / Miete: Miete Kauf

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Angaben zum Eigentümer:

Anrede: Frau Herr

Nachname / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Bestätigung des Eigentümers:

Ich bestätige, dass ich als Eigentümer des o. g. Objekts mit der Kontaktaufnahme (per Telefon / E-Mail) durch Immobilien Thomas einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Bestätigung des Tippgebers:

Ich bestätige, dass ich als Tippgeber die vorgenannten Rahmenbedingungen für die Tippgeber-Prämie aufmerksam gelesen habe und ausdrücklich mit der Einbeziehung dieser Rahmenbedingungen in das Vertragsverhältnis einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Tippgeber